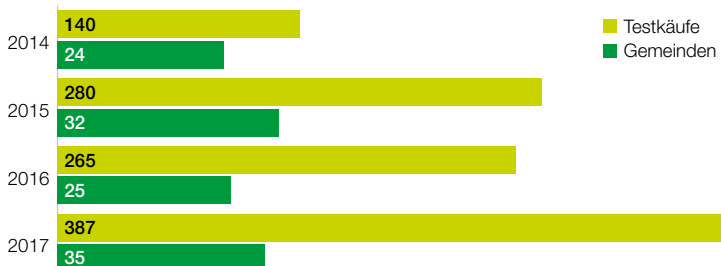




# Monitoring-Testkäufe 2014–2017: Alkohol- und Tabakverkäufe an Minderjährige im Kanton St.Gallen

Auswahl aus den Ergebnissen

Anzahl Alkohol- und Tabaktestkäufe im Kanton St.Gallen von 2014 bis 2017

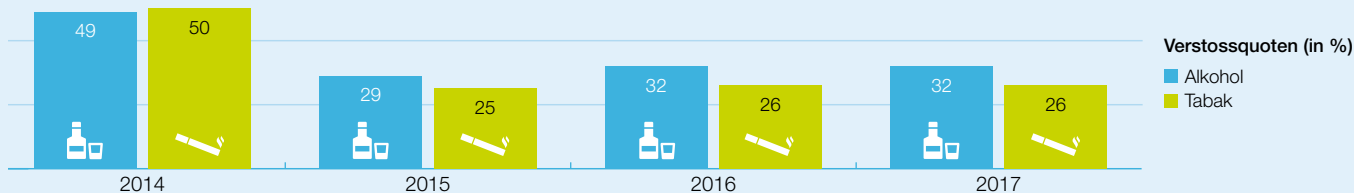


Mehr als 50 % aller St.Galler Gemeinden beteiligt sich an den Monitoring-Testkäufen und engagiert sich somit aktiv für den Jugendschutz.



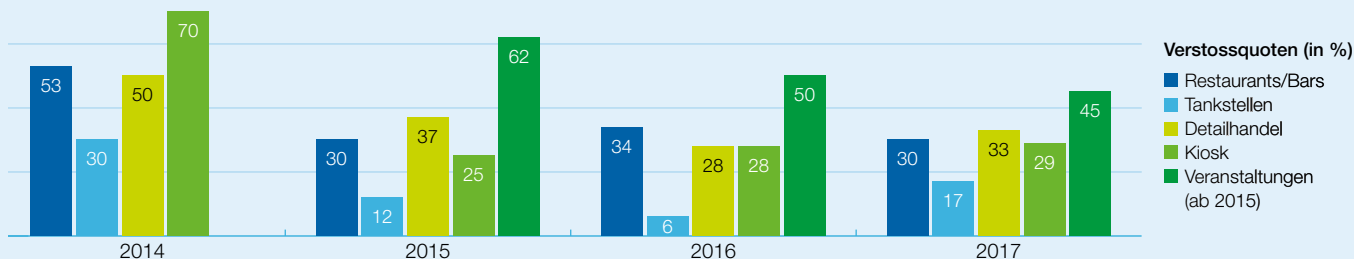
Je früher sich junge Menschen den Konsum von Suchtmitteln zur Gewohnheit machen, desto grösser ist das Risiko einer späteren Abhängigkeit.

Alkohol- und Tabakverkäufe an Minderjährige von 2014 bis 2017



Schweizweit liegt die Verstossquote bei **32 %** (Alkoholverkäufe). Somit liegt St.Gallen genau im Schnitt.

Verkaufsrate (Alkohol und Tabak) an Minderjährige nach Verkaufsort



### Regelmässige Testkäufe wirken nachhaltig

Bei den Tankstellen, die seit längerer Zeit systematisch kontrolliert werden, liegt die Zahl der Verstösse deutlich unter dem Durchschnitt.

Ungeschultes Personal bei Veranstaltungen verstösst hingegen besonders häufig gegen die geltenden Bestimmungen.

### Datengrundlage

Im Auftrag der Fachstelle Jugendschutz erstellt das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell bei der Durchführung der Testkäufe detaillierte Protokolle, die im Anschluss systematisch ausgewertet werden.

### Hinweise zur Interpretation der Ergebnisse

Die jährlichen Ergebnisse der Testkäufe können nicht direkt miteinander verglichen werden, da sich immer wieder unterschiedliche Gemeinden an den Monitoring-Testkäufen beteiligen und folglich auch nicht jedes Jahr dieselben Verkaufsstellen getestet werden.

## Hintergrund

Im Kanton St. Gallen fehlt eine gesetzliche Grundlage für polizeilich begleitete Alkohol- und Tabak-Testkäufe. Die Fachstelle Jugendschutz bietet diese daher ohne polizeiliche Begleitung an. Ziel ist, Verkaufsstellen und Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und so die Verstossquote zu senken.

Der Verkauf von Bier, Wein und Tabakwaren an unter 16-Jährige sowie von Spirituosen an unter 18-Jährige ist verboten. In der Praxis wird häufig gegen dieses Verbot verstossen. Je früher junge Menschen einen problematischen Suchtmittelkonsum entwickeln, desto grösser ist das Risiko, später abhängig zu werden. Testkäufe sind für die Gemeinden ein kostengünstiges Instrument, um diesem Risiko entgegenzuwirken und gleichzeitig zu überprüfen, ob die Jugendschutzbestimmungen vor Ort eingehalten werden.

Interessierte Gemeinden legen zwischen sieben und zwölf zu testende Betriebe fest. Pro Gemeinde werden zwei Testkauf-Serien pro Jahr aus dem Alkoholzehntel finanziert. Das Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell führt die Testkäufe im Auftrag der Gemeinden sowie der Fachstelle Jugendschutz mit zwei geschulten Jugendlichen unter 16 Jahren durch. Während der Testkäufe findet keine Information an das Verkaufspersonal statt. Die Ergebnisse des Monitorings werden vom Gesundheitsdepartement an die Gemeinden übermittelt, welche selbst entscheiden, ob und in welcher Form die getesteten Verkaufsstellen über die Ergebnisse informiert werden. Die Testkäufe dienen vor allem der Sensibilisierung. Durch das Aufdecken von Verkäufen an Minderjährige soll ein Dialog entstehen sowie eine bessere Schulung des Verkaufspersonals erreicht werden.

## Weiterführende Informationen

- [www.zepa.info/jugendschutz](http://www.zepa.info/jugendschutz)  
Informationen zu Testkäufen im Kanton St.Gallen sowie zu weiteren Themen im Bereich Suchtprävention und Jugendschutz
- [www.checkpoint.sg.ch](http://www.checkpoint.sg.ch)  
Jugendschutzmaterialien (Hinweisschilder, Flyer, Alterskontrollarmbänder) sowie weitere Hilfsmittel und Tipps für das Verkaufspersonal in Gastronomie, Detailhandel und an Veranstaltungen
- [www.jalk.ch](http://www.jalk.ch)  
Online-Schulung zum Thema Jugendschutz und Alkohol für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaften
- [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)  
Themen > Mensch & Gesundheit > Sucht > Alkohol > Alkoholpolitik > Gesetzgebung > [Leitfaden Alkoholtestkäufe \(2010\)](#)

Stand Factsheet: Juni 2018; Nächste Überarbeitung: März 2019

### Amt für Gesundheitsvorsorge

Fachstelle Suchtprävention  
Unterstrasse 22  
9001 St.Gallen

Tel. +41 58 229 87 91  
[zepa@sg.ch](mailto:zepa@sg.ch)  
[www.zepa.info](http://www.zepa.info)